

Informationen zur Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 19. Oktober 2022, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

- | | |
|-----------|---|
| 1. | 136/2022; Abbruch einer Doppelgarage, Erhöhung des Bestandsgebäudes und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten, Burgstall 39a, Fl. Nr. 66, Gemarkung Burgstall |
|-----------|---|

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

- Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.
- Eine ausreichende Versorgung des Anwesens nach dem Erweiterungsbau kann nicht gewährleistet werden. Eine Leistungserhöhung der Versorgungsleitungen und die daraus resultierenden Kosten trägt nach der Abwasserverordnung (AbwV) der Anschlussnehmer.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-----------|---|
| 2. | 165/2022; Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Naturheilkundepraxis, Karl-Bröger-Straße 9, Fl. Nr. 1025, Gemarkung Herzogenaurach |
|-----------|---|

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

keine Abstimmung

- 3. 166/2022; Errichtung einer Eingangsüberdachung, Gänseblümchenweg 2, Fl. Nr. 241/5, Gemarkung Hammerbach**

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 "Erweiterung Hammerbach Nord - Dorfgebiet", nach § 13a BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der Baugrenze mit der Hauseingangsüberdachung

Abstimmungsergebnis:

- 4. 167/2022; Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Haus, Kurt-Tucholsky-Straße 1, Fl. Nr. 1682, Gemarkung Niederndorf**

Antrag auf Abweichung (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Abweichung wird befürwortet für:

-Abweichende Abstandsflächen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- 5. 168/2022; Tektur - Neubau eines Praxisgebäudes, Werner-Heisenberg-Straße 7, Fl. Nr. 627/57, Gemarkung Herzogenaurach**

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise:

-Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz ist zu beachten.

-Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

keine Abstimmung

Herzogenaurach, 11. Oktober 2022

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister